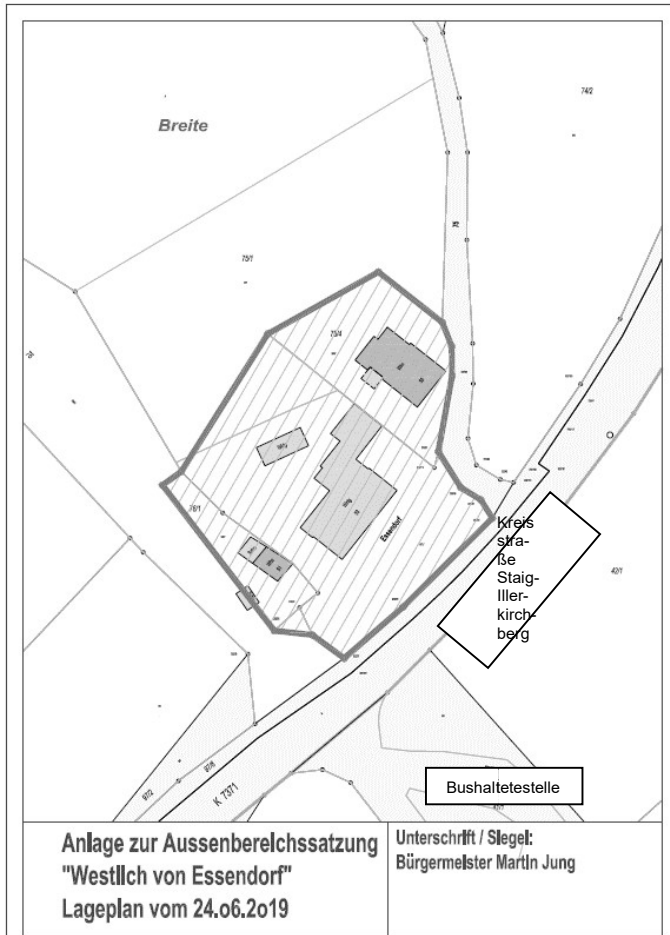


## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Aussenbereichssatzung „Westlich von Essendorf“ der Gemeinde Staig

Der Gemeinderat der Gemeinde Staig hat am 18.01.2023 in öffentlicher Sitzung die Abrundung des Aussenbereiches „Westlich von Essendorf“ in der Fassung vom 18.01.2023 bzw. 24.06.2019 nach § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 24.06.2019, der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aussenbereichssatzung in Kraft. Die Aussenbereichssatzung, die Begründung und der Lageplan können bei der Gemeinde Staig, Bürgermeisteramt, Rathaus, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die derzeitigen Öffnungszeiten sind:

Montag: 7.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 19.00 Uhr  
Donnerstag: 7.30 – 13.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Über den Inhalt der Satzung ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus können die Satzungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Staig eingesehen werden. (<https://www.staig.de>)

Staig, den 27.01.2023

Martin Jung  
-Bürgermeister -